



ÖFFENTLICH

DN.: 2018/0414 vom 19.11.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	11.12.2018	zur Information

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

**Einrichtung eines Gestaltungsbeirates
hier: Sachstandsbericht**

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 11.10.2018 beschlossen, einen Gestaltungsbeirat einzurichten. Die Verwaltung wurde zur Vorbereitung mit einigen Arbeiten beauftragt.

Inzwischen wurde von der Verwaltung anhand des Beispiels aus der Stadt Ahlen der Entwurf für eine Satzung sowie eine Geschäftsordnung für den Beirat erarbeitet.

Die Verwaltung schlägt vor, als Geltungsbereich das gesamte Stadtgebiet einschließlich Langenhorst und Welbergen anzugeben. Hierdurch soll vermieden werden, dass der Beirat außerhalb eines etwaigen begrenzten Geltungsbereiches nicht tätig werden kann.

Die Verwaltung ist bezüglich der in den Beirat zu berufenden Architekten bereits in Gesprächen.

Die Fraktionen sowie die ISG werden gebeten, bis zum Jahresende je eine/n Vertreter/in zur Mitarbeit (ohne Stimmrecht) zu benennen.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Entschädigung für die Teilnehmer wird über Vereinbarungen geregelt. Davon ausgehend, dass ca. 4 Sitzungen im Jahr stattfinden, muss mit jährlichen Kosten von ca. 8.000 € gerechnet werden.

Hierfür stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) jährlich Haushaltsmittel bereit.

Generationengerechtigkeit:

Die Altstadt gilt als Visitenkarte unserer Stadt. Sie ist insbesondere Ort des Handels, Wirtschaftsraum und Wohnort. Gleichzeitig bietet sie Räume der sozialen Integration. Zusammen mit der Baukultur prägt dieses Ensemble die Identität und Funktionsfähigkeit unserer Stadt. Angesichts der Dynamik gilt es, die Funktionsfähigkeit durch eine aktive Stadtentwicklungsstrategie auch für künftige Generationen zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Im Auftrage:

Korten